99108031166000, 99108031166000

Bei Verwarnungs- und Bußgeldern im Straßenverkehr der oder dem Beschuldigten die Anhörung gewähren

Heruntergeladen am 01.07.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/397162265/L100008

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99108031166000, 99108031166000
Leistungsbezeichnung I	Bei Verwarnungs- und Bußgeldern im Straßenverkehr der oder dem Beschuldigten die Anhörung gewähren
Leistungsbezeichnung II	Bei Verwarnungs- und Bußgeldern im Straßenverkehr der oder dem Beschuldigten die Anhörung gewähren
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Sachsen-Anhalt
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (gold)
Begriffe im Kontext	Verkehrsverstoß, Bußgeld, Ordnungswidrigkeit, Verwarnungsgeldbescheid, Verkehrskontrolle, Verwarnungsgeld, Anhörung, Anhörungsbogen, Straßenverkehr, Äußerung

Modul	Sachverhalt
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Straßenverkehr (108)
Verrichtungskennung	Anhörung (166)
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Außergerichtliche Verfahren und Streitschlichtung (1150100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	24.05.2022
Fachlich freigegen durch	Bundesministerium der Justiz (BMJ)
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/owig_1968/__55.html https://www.gesetze-im-internet.de/owig_1968/__55.html
Teaser	Wenn Sie eine Ordnungswidrigkeit im Straßenverkehr begangen haben, wird Ihnen mit einer Anhörung die Gelegenheit gegeben, sich dazu zu äußern.
Volltext	Wenn Sie per Anschreiben darüber informiert worden sind, dass Sie eine Ordnungswidrigkeit im Straßenverkehr begangen haben sollen, wird Ihnen dort auch mitgeteilt, dass Sie die Anhörung nutzen können. Damit wird Ihnen die Gelegenheit gegeben, sich zu der Beschuldigung zu äußern und zum Beispiel die Angaben der Behörde zu widerlegen. Es besteht keine Verpflichtung, die Anhörung zu nutzen.
Erforderliche Unterlagen	- Anhörungsbogen - Alternativ: Anschreiben mit dem Aktenzeichen sowie dem Zugangscode, falls Sie die Anhörung online nutzen möchten
Voraussetzungen	- Ihnen wird eine Ordnungswidrigkeit im Straßenverkehr vorgeworfen
Kosten	Es fallen keine Kosten an.
Verfahrensablauf	• Die zuständige Behörde sendet Ihnen die Mitteilung zu, dass Sie eine Ordnungswidrigkeit im

Modul	Sachverhalt
	Straßenverkehr begangen haben sollen. • In dem Schreiben werden Sie darüber informiert, dass Sie sich zu dem Vorwurf äußern können. • Sie können Ihre Angaben schriftlich auf dem Anhörungsbogen oder online machen. • Wenn Sie die Angaben schriftlich machen möchten, füllen Sie die Felder auf dem Anhörungsbogen aus und senden ihn anschließend per Post an die zuständige Behörde. • Wenn Sie die Angaben online machen möchten, folgen Sie dem in dem Schreiben angegebenen Link und geben Sie dort den im Schreiben genannten Zugangscode ein. Anschließend füllen Sie die geforderten Felder aus und drücken auf den Button „Absenden“. • Nach Prüfung Ihrer Angaben informiert Sie die Behörde, ob der Vorwurf bestehen bleibt.
Bearbeitungsdauer	
Frist	Es gibt keine Frist.
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	• Einspruch
Kurztext	• Verwarnungs- und Bußgelder im Straßenverkehr Anhörung • die Anhörung findet statt, bevor ein Verwarnungs- oder Bußgeldbescheid erlassen wird • sie kann schriftlich beziehungsweise online durchgeführt werden • sie kann auch anlässlich einer Verkehrskontrolle stattfinden • im Falle einer Verwarnung mit Verwarnungsgeld ist der Verwarnungsgeldbescheid in der Regel zugleich der Anhörungsbogen • wird das Angebot des verkürzten Verfahrens nicht durch Zahlung des Verwarnungsgeldes angenommen und ist die hierfür gewährte Frist abgelaufen, wird stattdessen ein Bußgeldverfahren eröffnet • wird im Bußgeldverfahren die Gelegenheit der Anhörung nicht genutzt oder wird die Frist verstrichen

Modul	Sachverhalt
	gelassen, wird ein Bußgeldbescheid erlassen • zuständig: jeweilige Ordnungsbehörde
Ansprechpunkt	Die jeweilige Ordnungsbehörde.
Zuständige Stelle	
Formulare	Formlose Antragsstellung möglich: nein Persönliches Erscheinen nötig: nein Online-Dienste vorhanden: nein
Ursprungsportal	Bei Verwarnungs- und Bußgeldern im Straßenverkehr der oder dem Beschuldigten die Anhörung gewähren, In the case of warnings and fines in road traffic, grant the accused the hearing